

# Kinder bei anderen Eltern – Familien im Erziehungssystem

## Intensiv betreute Pflegefamilien (IBP)



1. Kurzbeschreibung
2. Zielgruppe und Ziele
3. Methoden
4. Kooperationen/Unterstützungssysteme
5. Rechtliche Grundlage/Finanzierung
6. Mitarbeiter/-innenprofil
7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

## 1. Kurzbeschreibung

Die Belastungen und Anforderungen an Pflegefamilien sind aus unterschiedlichen Gründen gewachsen, sodass die üblichen Beratungsangebote des Pflegekinderfachdienstes für eine adäquate Begleitung der Pflegeeltern und deren Familien nicht immer ausreichen.

Einerseits sind die Kinder zum Zeitpunkt der Vermittlung oftmals schon älter und damit auch häufig schon belasteter und zum anderen wird zunehmend versucht, auch traumatisierten, körperlich und/oder geistig behinderten sowie massiv entwicklungsverzögerten Kindern, die noch vor Jahren vorzugsweise in heilpädagogischen oder therapeutischen Einrichtungen untergebracht wurden, die Integration in den familiären Kontext einer Pflegefamilie zu ermöglichen.

Konflikte bei der Eingewöhnung in das neue Lebensumfeld, entwicklungsbedingte Krisen und weitere nicht absehbare Probleme können das gesamte Familiensystem stark belasten. Diese sich daraus ergebenden, oft komplexen Fragestellungen übersteigen die zeitlichen und inhaltlichen Beratungsmöglichkeiten des Pflegekinderfachdienstes.

Um dennoch positive Familienmodelle für Pflegekinder zu erhalten und ein mögliches Scheitern von Pflegeverhältnissen zu vermeiden, wird seit Mai 2010 (als Modellprojekt) und seit Juli 2012 (als reguläres Angebot) eine Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte in Form des »IBP (Intensiv betreute Pflegefamilien)« im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen angeboten. Mit diesem ambulanten Angebot bekommen Pflegeeltern und deren Familie eine angemessene Unterstützung, um den Pflegekindern letztlich einen erneuten Wechsel von Bezugspersonen zu ersparen.

## 2. Zielgruppe und Ziele

### Zielgruppe

Das IBP-Angebot richtet sich an alle neuen Pflegefamilien, die zum ersten Mal ein Pflegekind bei sich aufnehmen. Es hat auch zum Ziel, einem laufenden Pflegeverhältnis dabei zu helfen, Krisen zu überwinden, Konflikte zu klären und gegebenenfalls weitergehende Perspektiven zu entwickeln.

Auch in sonderpädagogischen Pflegefamilien kann das IBP flankierend Entlastung bewirken.

### Ziele

- Qualitätsstandards in neuen Pflegefamilien sichern,
- ein Pflegekind erfolgreich in die Pflegefamilie integrieren,
- Rollen und Konflikte klären – Lösungen entwickeln,
- Krisen überwinden,
- das Familiensystem stabilisieren,
- in erzieherischen Fragestellungen unterstützen und mit förderlichen Entwicklungsimpulsen begleiten.

## 3. Methoden

- Systemische, lösungsorientierte Beratung
- Fallübergreifende, entwicklungsadäquate Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche aus Pflegefamilien
- (Pflege-)Elterngruppen
- Krisenintervention
- Entlastung der Pflegefamilien

## 4. Kooperation / Unterstützungssysteme

IBP lebt von einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Pflegekinderfachdienst des Jugendamtes und der eingesetzten Fachkräfte der Jugendhilfe Oberbayern. Ein monatlicher Austausch zu den begleiteten Familien zwischen den beteiligten Mitarbeitenden ist Standard. Eine Vertretung der zuständigen Fachkräfte ist sichergestellt. Vor Ort werden alle Unterstützungssysteme im Umfeld der Familie genutzt.

Die IBP-Mitarbeitenden sind Teil des Teams der Ambulanten Erzieherischen Hilfen (AEH). Regelmäßige Teamgespräche und Teilnahme an Supervision sichern die fachliche Qualität.

## 5. Rechtliche Grundlage und Rahmenbedingungen

Das Angebot ist in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Amt für Jugendliche und Familien Bad Tölz-Wolfratshausen und der Jugendhilfe Oberbayern geregelt.

Die rechtliche Grundlage findet sich im SGB VIII:

- § 33 SGB VIII Vollzeitpflege:  
»Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.«
- § 37 Absatz 2 SGB VIII:  
»Die Pflegeperson hat [...] während der Dauer des Pflegeverhältnisses Anspruch auf Beratung und Unterstützung [...].«
- § 37 Absatz 3 SGB VIII:  
»Das Jugendamt soll [...] an Ort und Stelle überprüfen, ob die Pflegeperson eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Erziehung gewährleistet [...].«

Die Begleitung durch IBP-Fachkräfte ist für die ersten sechs Monate für neue Pflegeeltern verpflichtend und kann bei Bedarf auch auf ein Jahr verlängert werden.

Das Zeitkontingent umfasst in der Regel zehn Einheiten mit je zweieinhalb Stunden, die innerhalb eines halben Jahres in Anspruch genommen werden können oder sollen. Eine Verlängerung um ein weiteres halbes Jahr ist bei Bedarf und auf Wunsch möglich.

Reguläre Pflegefamilien können das Angebot für insgesamt zwei Jahre in Anspruch nehmen, bei einem Stundenkontingent von 100 Stunden jährlich pro Familie.

Im Arbeitsauftrag muss eindeutig der Zusammenhang zum Pflegeverhältnis benannt sein. Eine Bearbeitung anderer familiärer Problemstellungen, wie beispielsweise Sucht, Eheproblematik oder Therapiebedarf, kann im Rahmen einer IBP-Betreuung nicht angeboten werden.

Umgangsbegleitungen sind nur in Einzelfällen und nach Absprache mit der Fachbereichsleitung des Jugendamtes für bis zu zwei Termine zur Anbahnung möglich.

Die Finanzierung von IBP erfolgt über einen Stundensatz gemäß der AEH mit einer monatlichen Rechnungsstellung an das zuständige Amt für Jugend und Familie.

## 6. Mitarbeiter/-innenprofil

Die dem Amt für Kinder, Jugend und Familie persönlich benannten Fachkräfte verfügen über eine mehrjährige Praxis im Bereich ambulanter Hilfen zur Erziehung und haben eine familientherapeutische oder vergleichbare Zusatzausbildung absolviert.

Die zwei bis drei Mitarbeitenden der Jugendhilfe Oberbayern werden durch Schulungen seitens des Amtes auf das Thema »Pflegekinderwesen« vorbereitet (rechtliche und pädagogische Grundlagen) und jährlich weiter fortgebildet. Zudem ist eine jährliche externe Fortbildung zu diesem Themenbereich Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

## 7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

Die Themen in Pflegeverhältnissen sind komplex und erfordern aufgrund der beiden Familiensysteme (Herkunfts- und Pflegefamilie) eine hohe Sensibilität und große Achtsamkeit im Beratungsprozess. Das Angebot hat sich sowohl bei neuen Pflegeeltern als auch bei der Stabilisierung von Pflegeverhältnissen bewährt.

Die Pflegeeltern erleben sich als handlungsfähiger, sicherer im Auftreten und profitieren von gemeinsam erarbeiteten neuen Lösungsideen in Krisensituationen.

Die Klärung der Rollen insbesondere im Hinblick auf die Beziehung zur Herkunftsfamilie wird als hilfreich erlebt.

Bei Beendigung der Hilfe wird ein Fragebogen für die Pflegefamilie und ein Auswertungsbogen für die beiden zuständigen Fachkräfte (Jugendamt und Diakonie Rosenheim) als Grundlage für ein Auswertungsgespräch und zur Evaluation verwendet.

*Ute Kolb* Geschäftsbereichsleitung i. R.  
Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern  
Flexible Jugendhilfe  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10  
83043 Bad Aibling  
[www.jugendhilfe-oberbayern.de](http://www.jugendhilfe-oberbayern.de)